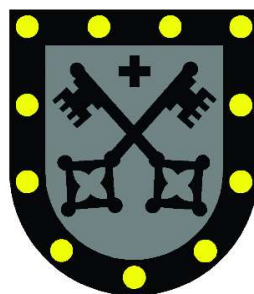


Inklusion

Bericht des hauptamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Xanten
für das Jahr 2020



Mobil zu sein bedeutet, am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Wenn Menschen einkaufen gehen, zur Arbeit kommen, ihre Kinder in die Schule oder Kita begleiten, ihren Personalausweis verlängern oder ein Museum besuchen möchten, müssen sie mobil sein. Damit alle Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, braucht es Barrierefreiheit – in allen öffentlichen Bereichen und auf allen Wegen. Gehwege, Ampeln und Straßenquerungen sollten ebenso barrierefrei zu nutzen sein wie Haltestellen und Fahrzeuge im öffentlichen Personennahverkehr. Das Gleiche gilt für die Bank im Park und den Spielplatz im Viertel.

Damit Teilhabe für alle Menschen möglich ist, muss Barrierefreiheit in diesen Bereichen – und noch in einigen mehr – von Anfang an mitgedacht, geplant und umgesetzt werden.

Vielfältige Gesetze und Verordnungen haben einen Einfluss auf das Leben von Menschen mit Behinderung. Hier wird Ihnen ein Einblick in grundlegende Gesetze und weitere interessante Verordnungen gegeben.

- Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG)
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)
- Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW)
- Bundesteilhabegesetz (BTHG)
- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
- Inklusionsgrundsatzgesetz (IGG NRW)
- Sozialgesetzbuch - SGB IX
- Sozialgesetzbuch - SGB V
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Angehörigen-Entlastungsgesetz
- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

- MDK-Reformgesetz
- Teilhabestärkungsgesetz
- Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)

Mit der Ratifizierung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, auch UN-Behindertenrechtskonvention oder UN-BRK genannt, hat sich Deutschland u. a. dazu verpflichtet geeignete Maßnahmen zu treffen, um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen konkretisiert:

„Bauliche Anlagen, öffentliche Wege, Plätze, Straßen sowie öffentlich zugängliche Verkehrsanlagen und Beförderungsmittel sowie sonstige Anlagen [...] sind nach Maßgabe der geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei zu gestalten.“ (BGG NRW § 7)

und

„Barrierefreiheit [...] ist die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der gestalteten Lebensbereiche für alle Menschen. Die Auffindbarkeit, der Zugang und die Nutzung müssen für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe möglich sein. Hierbei ist die Nutzung persönlicher Hilfsmittel zulässig.“ (BGG NRW § 4)

Die DIN-Norm 18040 Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum (DIN 18040-3) beschreibt unter

welchen Voraussetzungen bauliche Anlagen im Verkehrs- und Freiraum als barrierefrei gelten und stellt somit eine wichtige Grundlage für Verantwortliche, Planende und Umsetzende dar.

Die DIN 18040-3 basiert auf sogenannten Schutzzielen. Das bedeutet, dass als erstes Ziele formuliert und anschließend Maßnahmen beschrieben werden, wie diese Ziele erreicht werden können. Ein Schutzziel kann z. B. sein: „Wegeketten im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum sollten durchgängig und über Zuständigkeitsgrenzen hinweg barrierefrei nutzbar sein. Dies wird erreicht durch: [...].“ Solange das Schutzziel erfüllt ist, sind auch andere als die beschriebenen Maßnahmen möglich. Das gibt den Planenden die Möglichkeit, eigene Ideen zu entwickeln und auf schon bestehende Ausführungen zu reagieren und diese aufeinander abzustimmen.

Folgende Grundprinzipien sind bei einer barrierefreien Gestaltung der Umgebung stets zu beachten:

Das **Fuß-Rad-Prinzip** besagt, dass alle öffentlich zugänglichen Bereiche, die gehend erreicht werden können, auch rollend (z. B. mit einem Rollstuhl oder Rollator) erreichbar sein müssen.

Wenn Menschen nicht oder nur eingeschränkt hören oder sehen können, müssen sie Informationen über einen anderen Sinn aufnehmen.

Bei der Informationsvermittlung ist deshalb stets das **Zwei-Sinne-Prinzip** anzuwenden, bei dem immer mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten angesprochen werden.

„Keep it short and simple!“ (KISS) heißt so viel wie „Drücke es kurz und einfach aus!“. Das **KISS-Prinzip** erinnert Planende daran, dass

Informationen, aber auch geplante Wegeführungen, möglichst kurz und leicht verständlich sein sollten. * Quelle: Agentur Barrierefrei NRW-Leitfaden zur Barrierefreiheit

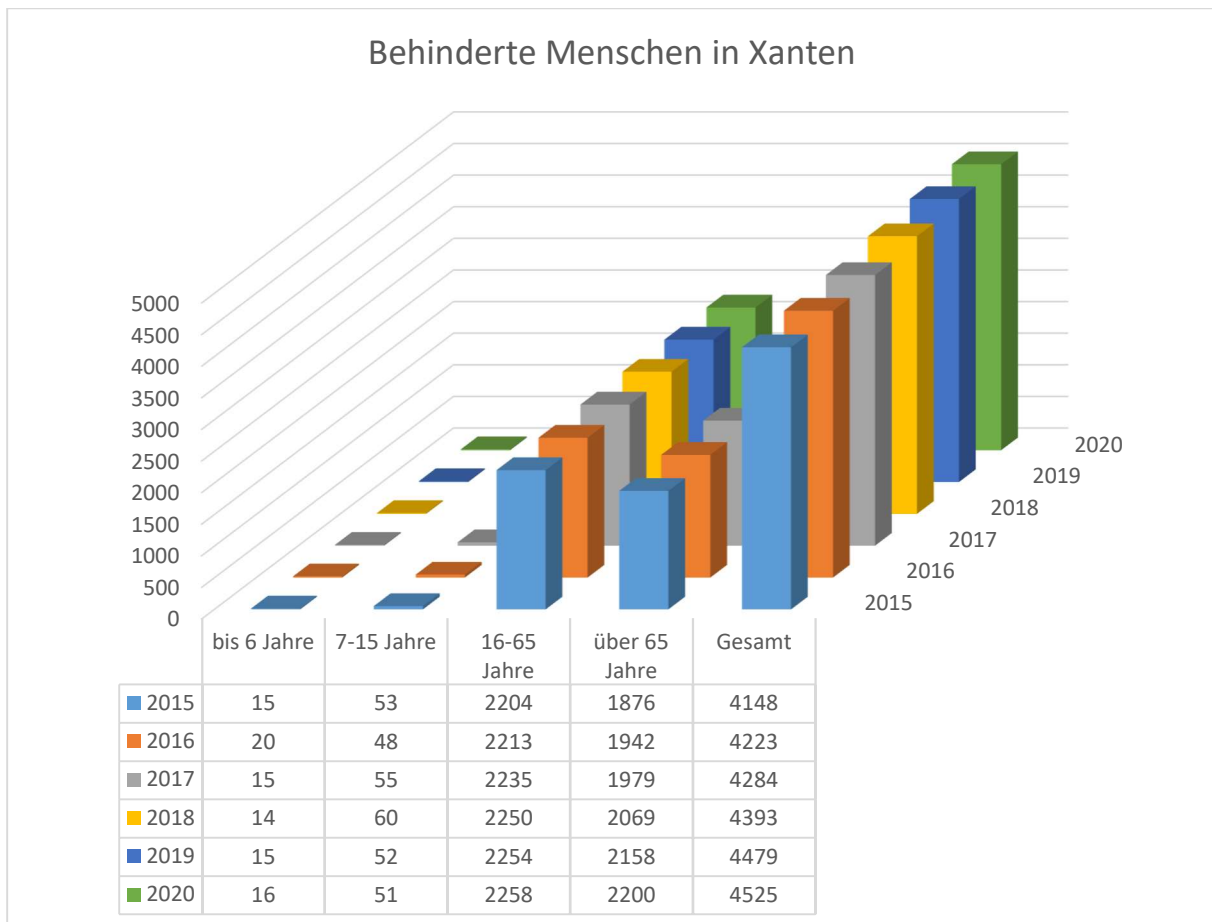
Der Behindertenbeauftragte hat unter anderem zu folgenden Projekten eine Stellungnahme abgegeben:

- Freiraumplanerischer Entwurf: Amphitheater Birten
- Um- Ausbau Dachgeschoss des Rathauses
- Betreuungsräume Grundschule Lüttingen
- Aufzug in der Grundschule Lüttingen
- Gut Hitzfeldhof
- Machbarkeitsstudie Gesamtschule Xanten-Sonsbeck
- Machbarkeitsstudie Stiftsgymnasium Xanten
- Sanierung Klappbrücke Wardt
- Einplanungsanträge Haltestellenprogramm
- Wohnungswirtschaftliche Stellungnahmen bei gefördertem Wohnungsbau

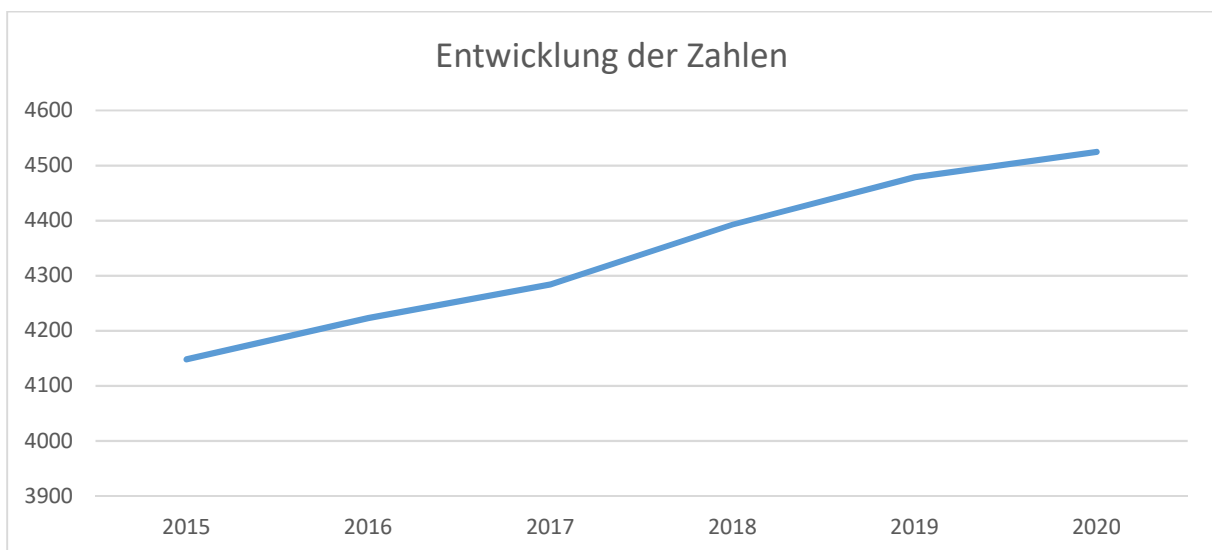
Der Behindertenbeauftragte hat an folgenden Sitzungen teilgenommen:

- Soziales, Generationen, Inklusion, Integration
- Stadtentwicklung, Planung und Umwelt
- Inklusionsbeirat
- Arbeitskreis der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten in NRW
- Arbeitskreis der Behindertenbeauftragten im Kreis Wesel
- Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GPVG)

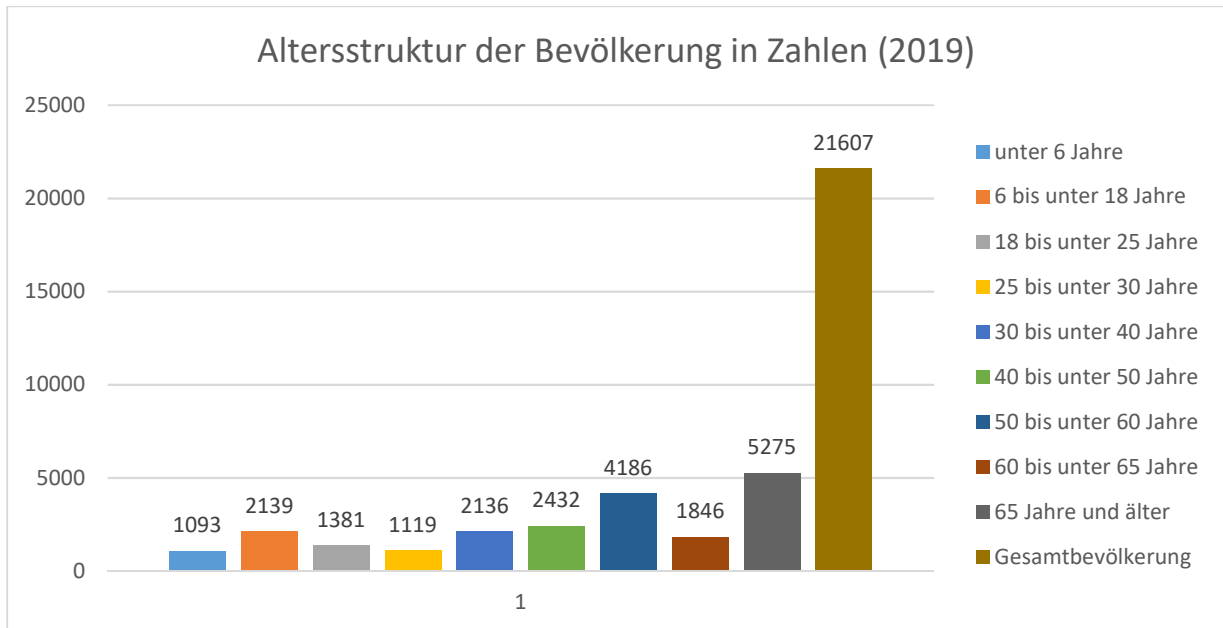
Die Zahl behinderter Menschen in Xanten nimmt weiterhin zu. So hat sich deren Zahl von 2015 an bis zum Jahr 2020 um 341 Menschen erhöht.



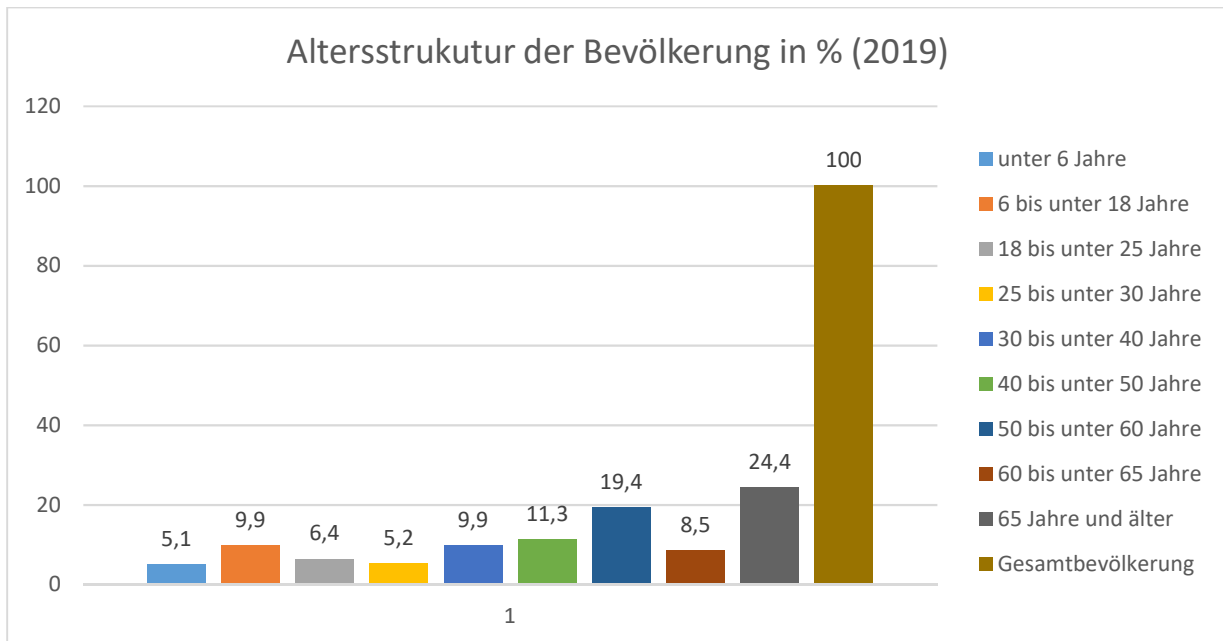
Quelle: Schwerbehindertenbeauftragte des Kreises Wesel



Die Bevölkerungsentwicklung lässt vermuten, dass auch zukünftig die Zahl behinderter Menschen und deren Angehörigen steigen wird.



Quelle: IT.NRW

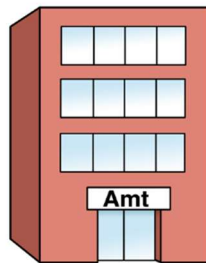
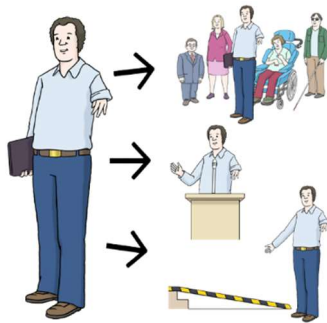


Quelle: IT.NRW

Kontakt:

Michael Verhalen

Petra Post



Karthaus 2,46509 Xanten



02801 772 249

02801 772 202



michael.verhalen@xanten.de

petra.post@xanten.de